

Fragestunde 22.4.2010:

Präsidentin Mag. Barbara Prammer: Zusatzfrage? – Herr Abgeordneter Steier, bitte.

Abgeordneter Gerhard Steier (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Welcher Stellenwert wird der Gefährdung des Grundwassers und damit des Trinkwassers im Rahmen des Masterplans „Unternehmen Landwirtschaft 2020“ und der Professionalisierungsoffensive der heimischen Agrarbetriebe zukommen, da unter anderem die Errichtung industrieller Schweinemastanlagen, zum Beispiel in der Nähe der Stadtgemeinde Neufeld im Burgenland, knapp unterhalb der UVP-Pflicht laufend zunimmt?

Präsidentin Mag. Barbara Prammer: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wir haben in Österreich keine industrielle Landwirtschaft, und wir wollen keine industrielle Landwirtschaft. (Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf des Abg. Mag. Kogler.)

Zum zweiten Punkt, diesem von Ihnen zitierten Projekt: Es ist klar – und das muss man auch der Bevölkerung sagen –, dass, auch wenn es unterhalb der UVP-Pflicht liegt, ein ordnungsgemäßes Genehmigungsverfahren, ein rechtsstaatliches Verfahren durchgeführt werden muss, egal ob es sich um einen Schweinestall, einen Rinderstall oder was auch immer handelt. Dazu sind die Gesetze da. Da muss der Schutz der Bevölkerung und auch des Grundwassers klar gegeben sein. Im „Unternehmen Landwirtschaft 2020“ spielt natürlich der ökologische Aspekt eine zentrale Rolle.

Das österreichische Umweltprogramm für die Landwirtschaft, das ÖPUL, hat gebracht, dass Boden, Luft und Wasser sauber gehalten werden und auch zukünftig sauber gehalten werden sollen. Das ist eine Uraufgabe der heimischen Land- und Forstwirtschaft. Wir wollen das auch weiterhin machen. Wir reduzieren dabei Düngemengen, Pflanzenschutzmengen und fördern biologische Landwirtschaft. Das ist für die Konsumentinnen und Konsumenten ein großer Vorteil.